



Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 6. Mai 2019

Protokoll

über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 6. Mai 2019

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Anton Beer (ab TOP 4) und Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser

Entschuldigt: ---

Weiters sind 3 Zuhörer erschienen, die nach Tagesordnungspunkt 5 die Sitzung wieder verlasen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 01.04.2019
3. Umwidmung Bernhard Willi, Oberdorf 273 – GST-NR 3030
4. Umwidmungsansuchen Wilhelm Muxel, Mitteldorf 42 – GST-NR 3012
5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2018 der Gemeinde Schoppernau
6. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
7. Festsetzung Schwimmbadpreise
8. Beschlussfassung zum Grundeinlösungsvertrag mit dem Land Vorarlberg, Abt. Straßenbau
9. Berichte
10. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter die 35. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

2. Genehmigung des Protokolls vom 01.04.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 01.04.2019 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

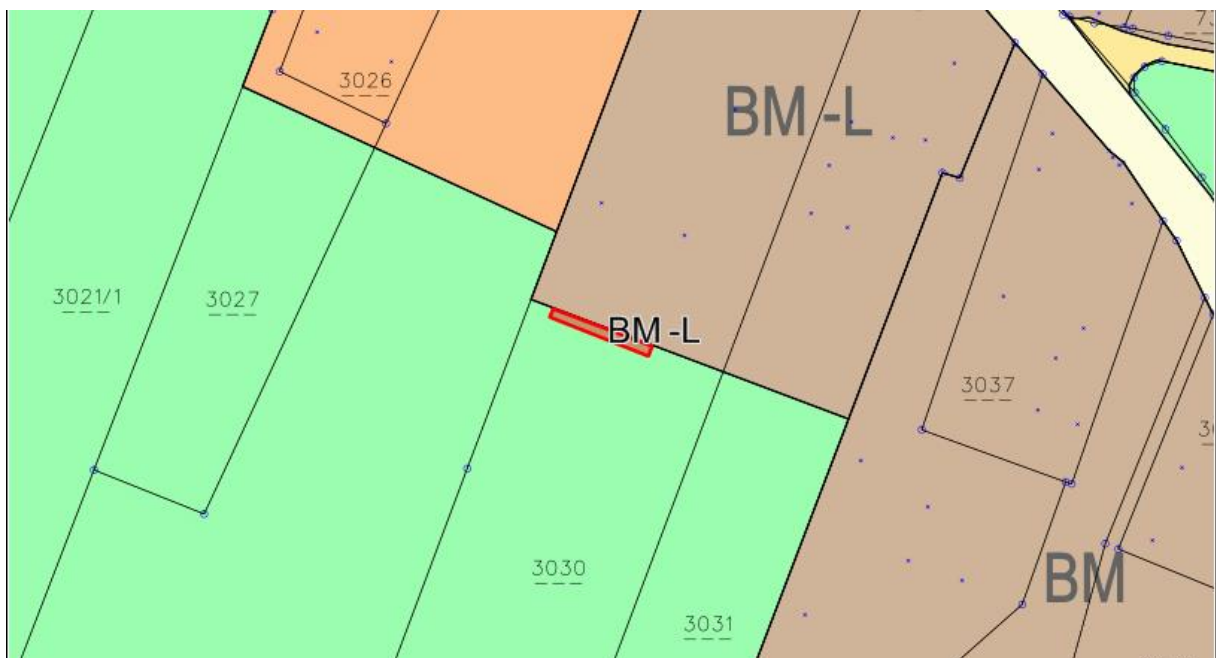
3. Umwidmung Bernhard Willi, Oberdorf 273 – GST-NR 3030

Bernhard Willi, Oberdorf 273, 6886 Schoppernau, ersucht um Umwidmung einer Teilfläche von 21 m² des GST-NR 3030 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet. Er plant die Verlängerung des bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes um 16,90 m. Das gesamte Gebäude ist dann 36,10 m lang. Auch in der Nachbarschaft sind sehr lange Gebäude zu finden.

Das bisherige Wirtschaftsgebäude ist als Baufläche Mischgebiet - Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke gewidmet. Daher soll auch die beantragte Fläche ebenfalls in Baufläche Mischgebiet – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und nicht wie beantragt in Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet werden.

In der Sitzung vom 01.04.2019 wurde die beabsichtigte Umwidmung einstimmig beschlossen. Die Planauflage wurde in der Zeit vom 02.04. – 02.05.2019 durchgeführt. Die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

Es ist eine Stellungnahme der Raumplanungsabteilung beim Amt der Vbg. Landesregierung eingelangt. Der Amtssachverständige DI Clemens Kanonier führt in seiner Stellungnahme vom 10.04.2019, Zahl: VIIa-50.030.76-5// -228, aus, dass aus raumplanungsfachlicher Sicht festgehalten werden kann, dass es sich bei der vorgesehenen Baufläche um eine Fläche am Rande des südöstlichen Bereiches des zentralen Siedlungskörpers von Schoppernau handelt. Auf Grund der vorhandenen Bebauungsstruktur sowie der Kleinräumigkeit der Fläche wird die geplante Widmung als vertretbar eingestuft. Da die Einzelfläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu keiner geordneten Bebauung geeignet ist, ist die Widmung nicht zu befristen und keine Folgewidmung festzulegen. Da bei der Planauflage fälschlicherweise eine befristete Widmung angeführt wurde, ist dies vor der Beschlussfassung zu korrigieren. Aus raumplanerischer Sicht wird kein Einwand erhoben.



In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-1/2019-12 vom 27.03.2019 samt Erläuterungsbericht mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

4. Umwidmungsansuchen Wilhelm Muxel, Mitteldorf 42 – GST-NR 3012

Wilhelm Muxel war schon vor längerer Zeit einmal beim Bürgermeister und hat wegen einer Umwidmung des GST-NR 3012 vorgesprochen. Er möchte auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten, da seine Tochter das Hotel Adler übernehmen möchte und er und auch seine Tochter nicht im Hotel wohnen möchten. Bgm. Walter Beer hat mit dem Sachverständigen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, DI Lorenz Schmidt, die Sache einmal kurz besprochen. Dieser hat eine Umwidmung klar abgelehnt, da eine Widmungsgrenze da sei. Im Gemeindevorstand wurde die Sache ebenfalls besprochen. Hier war man der Meinung, dass dies angeschaut werden muss, da der Widmungswerber keinen anderen Baugrund zur Verfügung hat und man weiß, wie schwer es ist, in Schoppernau einen Baugrund zu erwerben.

Nun liegt ein Umwidmungsantrag von Wilhelm Muxel vor. Bgm. Walter Beer verliert diesen Antrag. Wilhelm Muxel ersucht um Umwidmung des gesamten GST-NR 3012 in Baufläche. Das Grundstück soll in die GST-NR 3012/1 und 3012/2 geteilt werden. Hierfür liegt ein Teilungsvorschlag vor. Der Antragssteller ist sich bewusst, dass der Erhalt von unbebauten Grünflächen ein zentrales Anliegen der Gemeinden und des Landes darstellt. Jedoch stelle die Umwidmung des genannten Grundstücks die zentrale Voraussetzung für den Fortbestand des Traditionsgasthofs Adler dar. Seine Tochter Sandra und ihr Partner Simon zeigen großes Interesse daran, den Betrieb zu übernehmen. Er möchte der jungen Generation eine zukunftsfähige Betriebsübergabe ermöglichen. Die bestmögliche Nutzung des Platzangebots im Haus sei oberstes Gebot. Das „Aussiedeln“ der Unternehmerfamilie und eine Vermietung der freiwerdenden Wohnfläche sei somit ein unumgänglicher Schritt. Die Umwidmung des Grundstücks sei daher essenziell, um einerseits eine Existenzgrundlage für ihn und seine Frau zu schaffen und andererseits einen Erbanteil für sein zweites Kind zu lukrieren, ohne dabei die finanzielle Substanz des Betriebes auszuhöhlen. Durch die Bebauung soll in weiterer Folge für ihn und seine Frau, sowie für seine Tochter und seinen Schwiegersohn ein eigenes Zuhause entstehen.

Das GST-NR 3012 hat eine Fläche von 1.279 m². Der Teilungsvorschlag sieht eine Teilung in zwei gleich große Grundstücke vor. Das Raumplanungsgesetz sieht als Raumplanungsziele den sparsamen Umgang mit Grund und Boden vor, die Siedlungsentwicklung hat nach innen zu erfolgen und die äußeren Siedlungsränder sollen nicht weiter ausgedehnt werden. Bgm. Walter Beer könnte sich die Umwidmung eines Bauplatzes vorstellen. Allerdings sollte die Widmungsgrenze nur soweit verlegt werden, wie tatsächlich Grund für die Bebauung benötigt wird.

GV Helmut Simma spricht die Novellierung des Raumplanungsgesetzes an. Entweder ist eine Widmung mit 7 Jahren zu befristen oder ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) abzuschließen. Die Widmung eines zweiten Bauplatzes ist derzeit nicht begründbar, da kein Bedarf besteht. Bei einer Umwidmung schlägt er vor, künftig jedenfalls einen Raumplanungsvertrag abzuschließen. Die Gemeinde könnte dann nicht rechtzeitig bebaute Grundstücke erwerben und für die Deckung des örtlichen Bedarfs verwenden.

Es wird ein Plan vorgelegt, woraus ersichtlich ist, dass bei einer Widmung des GST-NR 3012 in der ganzen Tiefe die Widmungsgrenze ca. 122 m von der L200 entfernt wäre. Es wäre dies mindestens die 4. Baureihe südlich der L200. Bisher wurden max. 3 Baureihen gewidmet und die maximale Widmungsgrenze liegt bei derzeit bei 103 m südlich der L200.

In mehreren Wortmeldungen äußern sich die Gemeindevertreter dahingehend, dass eine teilweise Umwidmung aus ihrer Sicht möglich erscheint, da der Antragssteller sonst keine Baugründe hat. Auch in der Vergangenheit wurde von Fall zu Fall entschieden und solche

Umstände wurden berücksichtigt. Allerdings sollte nur gewidmet werden, was tatsächlich für den Bau benötigt wird. Der Antragssteller soll einen entsprechenden Entwurf dazu vorlegen. Da dem Antragssteller dadurch Kosten anfallen, schlägt GV Helmut Simma vor, zunächst ein gemeinsames Gespräch mit DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsstelle zu führen. Der anwesende Antragssteller erklärt sich damit einverstanden.

5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2018 der Gemeinde Schoppernau

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau für das Jahr 2018 wurde jedem Gemeindevertreter mindestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt, wie dies das Gemeindegesetz verlangt. Ebenso wurde der Prüfbericht per E-Mail zugesandt.

Gruppenweise wird der Rechnungsabschluss besprochen. Nach jeder Gruppe wird Gelegenheit geboten, Fragen zu stellen und genauere Auskünfte einzuholen. Der Bürgermeister bzw. der Gemeindekassier beantworten die Anfragen und geben Aufschluss über verschiedene Einzelheiten. Die größeren Voranschlagsabweichungen sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 156 – 159 erläutert. Gesamthaft gesehen liegt der Rechnungsabschluss nur 0,40 % unter den Voranschlagswerten.

		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	38.349,66	368.485,72
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	59.963,05	126.470,19
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	174.387,14	410.393,74
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	18.740,33	80.257,61
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	213.869,62	440.862,96
Gruppe 5	Gesundheit	54.774,58	229.117,77
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	105.734,54	502.818,08
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	130.425,71	571.335,02
Gruppe 8	Dienstleistungen	529.837,97	558.744,63
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.230.747,47	268.344,35
Erfolgsgebarung		3.283.779,78	2.840.765,06
Vermögensgebarung		273.050,29	716.065,01
Haushaltsumsatz		3.556.830,07	3.556.830,07

Der Haushaltsausgleich erfolgte durch eine Rücklagenentnahme von € 96.900,00. Gegenüber dem Voranschlag verbesserte sich das Jahresergebnis um € 33.100,00, da eine Rücklagenentnahme von € 127.000,00 budgetiert war. Die Haushaltsrücklage weist nach der Entnahme einen Stand von € 123.863,89 per 31.12.2018 aus.

Die frei verfügbaren Mittel (Bruttoüberschuss der lfd. Gebarung abzgl. Nettoschuldendienst) betrugen im Jahr 2018 € 158.500,00, im Jahr 2017 waren es € 27.600,00 und 2016 € 69.400,00. Hier ist eine positive Entwicklung festzustellen. Profitiert hat die Gemeinde im Jahr 2018 besonders auch durch eine Neuregelung der Aufteilung der bisherigen schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen. Die Gemeinde Schoppernau erhält nunmehr ca. € 50.000,00 jährlich mehr an strukturstärkenden Bedarfszuweisungsmitteln. In den kommenden Jahren kann auf eine positive Entwicklung gehofft werden, da verschiedene Darlehen auslaufen und dadurch der Schuldendienst geringer wird.

Die Schuld zu Beginn des Haushaltsjahres betrug	€ 2.847.666,19
zuzüglich der getätigten Darlehensaufnahmen	€ 0,00
abzüglich der getätigten Tilgungen	€ 429.843,06

Schuldenstand am 31.12.2018 € **2.417.823,13**

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit € 2.614,00 (Vorjahr € 3.079,00).

6. *Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses*

Da der Prüfbericht im Vorfeld allen Gemeindevertretern zugesandt wurde, geht der Obmann des Prüfungsausschusses GV Joachim Matt lediglich auf einzelne Punkte ein und verliert die Einzelfeststellungen zur Sanierung der Gemeindestraße Gschwend.

Die Kosten für die Erneuerung der Gemeindestraße Gschwend (ohne neue Straßenbeleuchtung) wurden im Jahre 2013 auf € 139.200,00 brutto geschätzt. Hochgerechnet auf das Jahr 2018 ergeben sich somit geschätzte Kosten von ca. € 160.080,00 brutto (Kostensteigerung von 3 % pro Jahr). Die Angebote der Bestbieter lauteten auf € 105.435,51 brutto für die Baumeisterarbeiten und € 32.400,00 brutto für die Asphaltarbeiten (gesamt € 137.835,51 brutto ohne Straßenbeleuchtung). Aufgrund diverser Zusatzarbeiten wurden die Baumeisterarbeiten mit 119.778,22 brutto und die Asphaltarbeiten mit € 36.746,68 brutto abgerechnet. Hinzu kamen noch die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit € 10.729,34 brutto. Somit betrugen die Gesamtkosten € 167.254,24 brutto. Vom Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass die Zusatzkosten für diverse Mehrarbeiten gerechtfertigt waren.

In der Schlussbemerkung führt der Prüfungsausschuss wie folgt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 17.04.2019 den Rechnungsabschluss der Gemeinde Schopernau geprüft. Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen haben die Richtigkeit und genaue Einhaltung der Grundsätze der Vollständigkeit, Übersichtlichkeit sowie der chronologischen und systematischen Ordnung gezeigt.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und dankt dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit sowie dem Gemeindekassier für die offene und gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfungsarbeit.

Bgm. Walter Beer dankt dem Prüfungsausschuss für die Erstellung des Prüfberichts sowie Gemeindekassier Helmut Simma für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Einstimmig und per Akklamation wird der Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form genehmigt.

7. *Festsetzung Schwimmbadpreise*

Die Schwimmbadpreise wurden bisher meistens alle 2 – 3 Jahre erhöht. Die letzte Anpassung an den Lebenshaltungskostenindex sowie den erhöhten Steuersatz erfolgte 2016. Seit der letzten Erhöhung ist der Lebenshaltungskostenindex um 5,08 % gestiegen. Bgm. Walter Beer schlägt daher vor, die Eintrittspreise ungefähr entsprechend dieser Indexentwicklung zu erhöhen. Die Tarife wurden auch mit der Gemeinde Au abgesprochen, da diese die gleichen Eintrittspreise hat. Einstimmig wird beschlossen, die Eintrittspreise 2019 wie vorgeschlagen zu erhöhen. Diese betragen wie folgt (Bruttopreise):

	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	€ 4,80	€ 3,00	
Nachmittagskarte ab 13 Uhr	€ 3,60	€ 2,60	
Abendkarte ab 17 Uhr	€ 2,70	€ 2,00	
Saisonkarte	€ 45,00	€ 30,00	€ 90,00
Bad-Kästen Saison	€ 8,00		
Bad-Kabine Saison	€ 16,00		

8. *Beschlussfassung zum Grundeinlösungsvertrag mit dem Land Vorarlberg, Abt. Straßenbau*

Nachdem Bgm. Walter Beer mehrmals bei der Abt. Straßenbau urgiert hat, war in der Karwoche wiederum eine Besprechung bzgl. der Sanierung des Teilabschnitts der L200 von Haus Nr. 51 bis zum Stützpunkt des Landesstraßenbauamts. Die Vereinbarungen zur vorübergehenden Grundinanspruchnahme sowie zur Aufstellung der Masten für die Straßenbeleuchtung wurden nun endlich an die betroffenen Grundbesitzer verschickt. Baubeginn soll im Juni sein, die Bauzeit wird ca. 3 ½ Monate betragen.

Für die Errichtung der Bremsinsel benötigt das Land von der Gemeinde 137 m² aus GST-NR 3084. Als Ablöse wird ein Betrag von € 10,00/m² bezahlt. Da sich Land und Gemeinde diese Kosten teilen, erhält die Gemeinde schlussendlich € 5,00/m².

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einem Verkauf von 137 m² aus GST-NR 3084 an das Land Vorarlberg zum Preis von € 10,00/m² einstimmig zugestimmt.

9. *Berichte*

9.1. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit der Entlastungsverrohrung Krottenbach begonnen. Heute wurde auch beim geplanten Geschiebeauffangbecken oberhalb der Siedlung begonnen. Überschüssiges Material aus der Krottenbachverrohrung wird dort eingebaut. Insgesamt können zur Geländeangleichung ca. 25.000 m³ eingebaut werden. Voraussichtlich ca. 17.000 m³ kommen aus Wildbachprojekten.

9.2. Für die Belagserneuerung der Gräsalperbrücke mit Fertigbetonteilen findet die wasserrechtliche Verhandlung am 15.05.2019 statt. Der Bürgermeister wartet immer noch auf ein zweites Angebot für die Fertigbetonteile.

9.3. Am 18.05.2019 findet „Ein Fest für Felder“ anlässlich des 150. Todes- und 180. Geburtstages von Franz Michael Felder in Schoppernau statt. Diese Veranstaltung wird vom Felderverein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durchgeführt. An verschiedenen Stellen im Ort finden am Nachmittag Lesungen, Vorträge etc. statt. In diesem Zuge wird auch die Kulturtour „Aus meinem Leben“, die von der Kulturabteilung des Landes ausgearbeitet wurde, offiziell eröffnet. Um 20:00 Uhr findet im Feldersaal ein Festabend mit einer Felder-Rede von Schriftstellerin Monika Helfer statt. Bgm. Walter Beer verteilt Programmfolder an die Gemeindevertreter und lädt sie zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ein.

9.4. Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Zukunft der Pflege im Hinterwald“ sucht der Bürgermeister noch Personen. Bisher hat GV Bernhard Moosbrugger seine Mitarbeit zugesagt.

9.5. Bgm. Walter Beer bittet GV Bernhard Moosbrugger kurz über die Anschaffung der neuen Kirchenglocken zu berichten. GV Bernhard Moosbrugger erklärt, dass die neuen Bronzeglocken mittlerweile gegossen wurden. Die Abnahme ist letzte Woche erfolgt. Am kommenden Mittwoch werden die alten Stahlglocken mit einem Mobilkran aus dem Kirchturm geholt. An Christi Himmelfahrt, 30.05.2019, findet die Einweihung der neuen Kirchenglocken beim Gemeindezentrum durch Bischof Dr. Benno Elbs statt. Am Sonntag, 16.06.2019 werden die neuen Glocken erstmals erklingen. Bernhard Moosbrugger lädt die Gemeindevertreter zu diesen Feierlichkeiten recht herzlich ein. Er bedankt sich auch namens der Pfarre für den Beitrag der Gemeinde. Bgm. Walter Beer ergänzt, dass die alte kleine Glocke (Totenglocke) beim Ehrenhain aufgestellt wird. In diesem Zuge wird auch der Zaun beim Ehrenhain erneuert.

9.6. Bgm. Walter Beer berichtet, dass seit Februar keine Eigentümersitzung der Bergbahnen Diedamskopf mehr stattgefunden hat und es somit nichts Neues zu berichten gibt. Mittlerweile wurde die nächste Sitzung für 16.05.2019 terminisiert.

10. **Allfälliges**

10.1. GV Elmar Lingg berichtet, dass er Gebhard Rüt vom Neuhornbachhaus getroffen hat. Dieser habe gesagt, dass er aufgrund der langen Sperre wegen Lawinengefahr eine schlechte Saison hatte. Er habe mit Helmut Hager gesprochen und dieser sei der Meinung, dass mit der Errichtung von Wegen die Lawinengefahr entschärft werden könnte. Mit einer Woche Arbeit mit einem Muck meint er, wäre viel zu machen. Bgm. Walter Beer erklärt, dass das Neuhornbachhaus heuer ja nicht mal offiziell geöffnet war. Gebhard Rüt habe auch erklärt, dass er keine Rodelbahn mehr betreiben wird. Mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde die Sache schon vor Jahren angeschaut. Diese haben die Kosten von Verbauungsmaßnahmen auf ca. € 250.000,00 geschätzt. Da keine Gebäude, Landesstraßen oder ähnliches gefährdet ist, wären hier keine Landes- und Bundesbeiträge zu erwarten. Wie er nachträglich erfahren hat, war anscheinend am 17.04.2019 eine weitere Begehung, zu der aber die Gemeinde nicht eingeladen war. Bevor es nicht eine volle Bereitschaft zum Weiterbetrieb des Gasthauses und der Rodelbahn gibt, sieht der Bürgermeister keine Notwendigkeit, hier weitere Gespräche zu führen.

10.2. GV Elmar Lingg spricht die hohen Kosten der Loipenpräparierung an. Diese betragen laut Jahresabschluss 2018 ca. € 67.000,00. Er fragt sich, ob es wirklich alle derzeit präparierten Loipen braucht. Franz Bachlinger als Loipenfachmann habe einen Vorschlag ausgearbeitet, wo er teilweise andere Loipenführungen vorschlägt. Bgm. Walter Beer berichtet dazu, dass dieses Loipenkonzept von Franz Bachlinger der Arbeitsgruppe Loipe des Tourismusbeirats vorgestellt wurde und hier einige Änderungen für nächsten Winter vorgesehen sind. GV Elmar Lingg ist weiters der Meinung, dass am Abend und an Sonntagen viel präpariert wird und diese Stunden natürlich teurer sind. Diese Aussagen habe er von Personen gehört, die viel auf der Loipe unterwegs sind. Er betont jedoch, dass er nicht an der gewohnten Qualität der Loipen einsparen möchte, lediglich dass die Loipenführung und Art der Präparierung im Detail angeschaut werden sollte und dies auch verfolgt wird. Dies wurde letztes Jahr schon angesprochen, große Veränderungen waren jedoch nicht sichtbar. Vbgm. Peter Felder berichtet, dass er dies im vergangenen Winter beobachtet habe. Seiner Meinung nach waren diese Loipenpräparierungen auch notwendig. GV Martin Manser spricht wiederholt das fehlende Marketing von Au-Schopperrau Tourismus bzgl. Langlaufangebot an. Die Region Au-Schopperrau werde nicht als Langlaufregion angepriesen. Trotz Zusagen, sei das Loipenangebot auf der Homepage nicht prägnant dargestellt

worden. GV Markus Kobald merkt dazu an, dass dies nicht stimme. Es werde im Tourismusbeirat an einem Langlaufkonzept gearbeitet und auch auf der Homepage von Au-Schoppertourismus werde Langlauf auf der gleichen Stufe wie Skifahren und Snowboarden angepriesen. GV Helmut Simma stimmt der Aussage von Martin Manser zu, da Langlauf erst unter dem Unterpunkt „Aktivitäten“ auf der Homepage versteckt sei, die Skigebiete aber weiter vorne. Er ist auch der Meinung, dass es nicht sein könne, dass ein Punkt wie „Ski!Projekt“ präsenter beworben wird, der kaum etwas bringt. Die anwesenden Beiratsmitglieder von Au-Schoppertourismus werden dies weiterleiten.

10.3. GV Xaver Felder berichtet, dass die Firma Hager Bau GmbH im Bannholz vor dem Stützpunkt des Landesstraßenbauamts eine Halle errichten möchte. Sollte dies nicht möglich sein, wird sich die Firma Hager Bau um einen anderen Firmenstandort in einer anderen Gemeinde umsehen müssen. Er möchte wissen, ob es hier Unterstützung seitens der Gemeinde gibt. Bgm. Walter Beer berichtet, dass er in dieser Sache bereits bei Landesstatthalter Karlheinz Rüdiger war und Gespräche mit der Raumplanungsabteilung des Landes geführt hat. Die Raumplanung kann sich den Standort vorstellen. Probleme gibt es mit der roten Zone der Wildbach- und Lawinenverbauung. Landesstatthalter Rüdiger hat seine Unterstützung zugesagt.

10.4. GV Xaver Felder berichtet, dass er massive Reklamationen bzgl. Abwicklung der Bauverfahren durch die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald gehört hat. Die Verfahren dauern viel zu lange. Der Bürgermeister berichtet, dass die Baurechtsverwaltung durch Personalmangel und die Übernahme der restlichen auch großen Gemeinden derzeit komplett überlastet ist. Außerdem ist er der Meinung, dass teilweise die Verfahren sehr kompliziert abgewickelt werden. Mehrere Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, wenn es nicht besser wird, die Konsequenzen zu ziehen und die Bauangelegenheiten wieder zurück in die Gemeinde zu holen.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

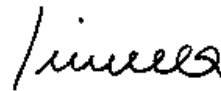
Schluss der Sitzung: 23:10 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma